

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **4 (1886)**

Heft 67

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 10. Juli — Berne, le 10 Juillet — Berna, li 10 Luglio

Publikationsorgan der eidgenössischen Departemente für Finanzen, Zoll und Handel

Organe de publicité des Départements fédéraux des Finances, des Péages et du Commerce

Organo di Pubblicità dei Dipartimenti federali per le Finanze, i Dazi ed il Commercio

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halbj. Fr. 3). — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen. **Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois).** — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne. **Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre).** — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Amtlicher Theil. — Partie officielle. — Parte ufficiale.

Bekanntmachungen nach Maassgabe des schweizerischen Obligationenrechtes.

Publications prévues par le Code fédéral des obligations.

Handelsregistereinträge — Inscriptions au Registre du Commerce — Iscrizioni nel Registro di Commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

NB. Für die auf Löschungen bezüglichen Publikationen wird Kursivschrift verwendet. — Les publications concernant des radiations sont faites en caractères italiques. — *Quelle pubblicazioni che riguardano le cancellazioni sono stampate in lettere corsive.*

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau de Porrentruy.

1886. 6 juillet. Le chef de la maison **Ant. Merguin**, à Porrentruy, est Antoine Merguin, originaire de Alle, domicilié à Porrentruy. Genre de commerce: Ebénisterie et menuiserie.

6 juillet. Le chef de la maison **A. Giordano**, à Porrentruy, est Antoine Giordano, originaire de Courino, Italie, domicilié à Porrentruy. Genre de commerce: Magasin de chaussures.

6 juillet. Le chef de la maison **E. Gentil**, à Porrentruy, est Emile Gentil, originaire de Damvant, domicilié à Porrentruy. Genre de commerce: Chef d'atelier de graveurs et guillocheurs.

7 juillet. Le chef de la maison **Petignat**, à Porrentruy, est Eugène Petignat, originaire de Miécourt, domicilié à Porrentruy. Genre de commerce: Restaurateur.

7 juillet. Le chef de la maison **W. Lachat**, à Porrentruy, est William Lachat, originaire de St-Ursanne, domicilié à Porrentruy. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie.

7 juillet. Le chef de la maison **Ig. Turberg**, à Porrentruy, est Ignace Turberg, originaire de Porrentruy, y domicilié. Genre de commerce: Sons, farines et boulangerie.

Kanton Luzern — Canton de Lucerne — Cantone di Lucerna

1886. 6. Juli. Inhaber der Firma **Alb. Schobinger** in Luzern ist Albert Schobinger von und in Luzern. Natur des Geschäfts: Wechselgeschäft, Inkasso und Kommission. Geschäftslokal: Kapellplatz Nr. 277.

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Galle

Bureau St. Gallen.

1886. 5. Juli. Inhaber der Firma **J. Obrist** in St. Gallen ist Johann Jakob Obrist von Eichberg, in St. Gallen. Natur des Geschäfts: Stickerei-Fabrikation und Export. Geschäftslokal: Neugasse 40, zum Grabenhof.

5. Juli. Die *Kollektivgesellschaft Rettig & Cie* in St. Gallen (S. H. A. B. 1884, pag. 565) hat ihr Domizil von St. Gallen nach Kreuzlingen und Konstanz verlegt.

6. Juli. Inhaber der Firma **Oscar Herrmann** in St. Gallen ist Oscar Herrmann von Basel, in St. Gallen. Natur des Geschäfts: Agentur und Kommission. Geschäftslokal: Hechtgasse 3.

Kanton Aargau — Canton d'Argovie — Cantone d'Argovia

Bezirk Aarau.

1886. 7. Juli. Inhaberin der Firma **Fanny Begle-Abt** in Küttingen (Rombach) ist Frau Fanny Begle-Abt von Liestal, wohnhaft in Küttingen (Rombach Nr. 10). Natur des Geschäfts: Konservenfabrikation schweizerischer Landesprodukte.

Bezirk Bremgarten.

7. Juli. Die Firma **C^a Mantel** in Bremgarten (S. H. A. B. 1883, II, Nr. 17, pag. 126) erteilt Prokura an Fritz Schatzmann von Windisch, in Bremgarten.

Kanton Thurgau — Canton de Thurgovie — Cantone di Turgovia

1886. 7. Juli. Die Generalversammlung der unter der Firma **Gasbeleuchtungsgesellschaft Frauenfeld** in Frauenfeld bestehenden Aktien-

gesellschaft hat unter'm 22. Juni 1886 unter amtlicher Kontrolle neue Statuten angenommen. Aus denselben ist als wesentliche Aenderung hervorzuheben, daß das Aktienkapital aus hunderttausend Franken, eingetheilt in 500 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 200, besteht. Im Uebrigen bleiben die im S. H. A. B. 1883, pag. 26 und 1884, pag. 519, publizierten Bestimmungen bestehen.

Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau d'Aigle.

1886. 6 juillet. Sous la raison sociale de **Société des Carabiniers du Cordon Rouge** il a été fondé, à Ormont-dessous, une société dans le genre de celles prévues à l'art. 716 du Code fédéral des obligations, ayant pour but de contribuer au progrès et au perfectionnement du tir. Les statuts portent la date du 3 mai 1872. Le siège social est à Ormont-dessous. Tout citoyen, âgé de 16 ans révolus, est admis à faire partie de la société, moyennant qu'il justifie: a. qu'il n'est pas en état de faillite; b. qu'il n'a pas été condamné à une peine infamante; c. qu'il est d'ailleurs de bonne conduite et de bonnes moeurs. Les règlements ne contiennent pas de prescription spéciale pour la sortie des membres. La société nomme pour 2 ans un président et un vice-président. Un conseil composé de 5 membres nommés par l'assemblée générale des sociétaires pour 2 ans et rééligibles remplit les fonctions de comité. Le conseil nomme entre les membres de la société un secrétaire et un sous-secrétaire pour le terme de 2 ans et un caissier pour une année, tous sont rééligibles. Une commission de trois membres nommés par la société examine chaque année les comptes de la société. Les publications émanant de la société ont lieu dans les feuilles locales et par publication. La société est valablement représentée vis-à-vis des tiers par les signatures du président et du secrétaire de la société qui sont actuellement: MM. Adrien Chablaix, président; Frédéric Hubert, secrétaire, tous deux à Ormont-dessous, nommés en 1885. Les biens et revenus de la société sont affectés aux dépenses de tirs organisés par la société et le surplus en est réparti entre les sociétaires. Ceux-ci sont exonérés de toute responsabilité personnelle quant aux engagements de la société.

Bureau de Lausanne.

1^{er} juillet. Le chef de la maison **Henri Cornioley**, à Lausanne, est Henri Cornioley, d'Aigle, domicilié à Lausanne. Genre de commerce: Confiserie, pâtisserie. Magasin: Rue d'Etraz, 28.

6 juillet. Adrien Vallotton, de Vallorbes, négociant à Lausanne, chef de la maison „J. A. Delisle fils“, *Adrien Vallotton S^r, à Lausanne (F. o. s. du c. 1883, 20 février, page 170)*, fait inscrire que cette raison est éteinte et qu'il continue l'exploitation de sa fabrique de chocolat, à l'Ermitage, sous la raison **Adrien Vallotton**, à Lausanne.

Kanton Wallis — Canton du Valais — Cantone del Vallese

Bureau Brig.

1886. 7 juillet. La maison **George Glas, successeur de Georges Renard, British & American Bank**, à Zermatt (F. o. s. du c. 1886, page 424), donne procuration collective à Constant Perruet, d'Ormont-dessus; à Albert Bauer, de Genève, et à Fritz Zurlinden, de Zofingue, les trois à Vevey. La signature de deux des fondés de procuration suffit pour engager la maison.

Kanton Genéve — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1886. 6 juillet. La société en nom collectif „*Aug^e Chuard père & fils*“, aux Eaux-Vives, est dissoute dès le trente juin 1886, ensuite de la retraite de l'associé *Ch. Auguste Chuard, père (F. o. s. du c. de 1886, page 224)*. La maison est reprise par l'associé Charles Chuard, fils, domicilié aux Eaux-Vives, sous la raison **Chuard Fils**, aux Eaux-Vives, lequel reste chargé du règlement de comptes de la société dissoute. Genre d'affaires: Entreprise de couvertures de bâtiments. Bureaux: 23, Chemin des Marronniers.

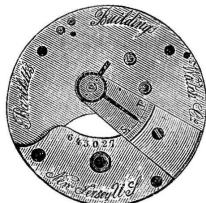
Schweizerische Fabrik- und Handelsmarken. Marques suisses de fabrique et de commerce.

Vom eidg. Amt vollzogene Eintragung:
Enregistrement effectué par le Bureau fédéral:

Le 6 juillet 1886, à six heures après-midi.

No 1621.

Weill & Harburg, négociants et fabricants,
Chaux-de-Fonds.



Boîtes et mouvements de montres.

Ausländische Fabrik- und Handelsmarken.

Vom eidg. Amt vollzogene Eintragungen:

Den 7. Juli 1886, 10 Uhr Vormittags.

No 195.

Leo Lammertz, Fabrikant,
Aachen.



**Nähnadeln, Maschinennadeln, Stick- und Stecknadeln
aller Art.**

(Erneuerung der unter No 58 eingetragenen Marke.)

Den 7. Juli 1886, 10 Uhr Vormittags.

No 196.

Leo Lammertz, Fabrikant,
Aachen.



**Nähnadeln, Maschinennadeln, Stick- und Stecknadeln
aller Art.**

(Erneuerung der unter No 59 eingetragenen Marke.)

Auszug aus dem Bericht des schweizerischen Konsuls in Hamburg, Herrn Paul Eduard Nötting, pro 1885.

(Konsulat für Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, beide Mecklenburg und Lauenburg.)

Das verflossene Geschäftsjahr gehört nicht zu den für den Kaufmannsstand erfreulichen, denn es ist, soweit die allgemeine Lage in Betracht kommt, der gegenüber einzelne Ausnahmen ohne Bedeutung sind, kein gewinnbringendes gewesen. In seinem Verlaufe glich das Jahr 1885 so ziemlich seinem Vorgänger, nur haben sich gewisse, beiden Jahren gemeinsame Züge 1885 noch schärfer ausgeprägt. Dahin gehört der Mangel an Unternehmungslust, der sich fast auf allen geschäftlichen Gebieten geltend machte; ferner das weitere Sinken der Preise am Waaren- und Getreidemarkte und das Heruntergehen des Zinsfußes; endlich eine Geldfülle, welche auf das Darniederliegen des Handels und vielfach auch der Industrie zurückzuführen ist, welcher Umstand das in diesen Zweigen frei gewordene Kapital dem Fondsmarkte und der Börse zugewendet hat.

Das für diesen Platz bekanntlich sehr wichtige *Exportgeschäft* in industriellen Artikeln war nicht so belebt, als diese Branche sonst zu sein pflegt. Die überseeischen Märkte sind vielfach mit Waaren überfüllt und deshalb nicht so aufnahmefähig, als sonst. Auch haben die schlechten Kursverhältnisse in den südamerikanischen Republiken, welche die Hauptabsatzrichtung für diesen Export sind, so wie das bis zu 50 % gestiegene Agio in Buenos-Ayres den Verkehr sehr behindert. Die langanhaltende Geschäftsstockung in den Vereinigten Staaten hat den Export auch nach dieser Richtung geschmälert; es steht die Ausfuhr aus dem Bezirk des amerikanischen Generalkonsulats Berlin mit \$ 4'519,412 um \$ 1'284,453 gegen die des Jahres 1884 zurück; im Fiskaljahre bis 30. Juni 1885 betrug der Gesamtexport Deutschlands nach den Vereinigten Staaten \$ 63'241,759 gegen \$ 65'019,163 im Fiskaljahre 1884.

Besonders empfindlich ist der Ausfall des Exports nach Amerika für die deutsche Eisenindustrie, welche sich vor einigen Jahren, als der Bahnbau in den Vereinigten Staaten auf seiner Höhe war, gerade mit Rücksicht auf diesen großen Konsum erheblich vergrößert hatte und nun in Schienen und anderen Fabrikaten einen ihrer besten Abnehmer verloren hat. Auch

die erhöhten Eisenzölle haben auf die Eisenindustrie stimulierend eingewirkt. Wie man hier in maßgebenden Kreisen über die deutsche Zollpolitik denkt, möge nachstehender Auszug aus dem letzten Jahresbericht der Hamburger Handelskammer darthun.

Die in unserem letzten Berichte ausgesprochenen Befürchtungen wegen einer weiteren *Verschärfung des Zolltarifs* haben sich zu unserem Bedauern bewahrheitet. Mit dem neuen Gesetze ist der als Grundlage der Tarifierform des Jahres 1879 proklamirte Gedanke der Einführung gemäßigter Schutzzölle offenbar verlassen worden. Es scheinen sich daher selbst unter den Anhängern jener Reform die Stimmen zu mehren, welche die diesjährigen Aenderungen nicht als einen Segen für die Allgemeinheit erachten. Andererseits ist es begreiflich, daß der Erfolg der schutzzöllnerischen und namentlich der immer mehr in den Vordergrund tretenden agrarischen Bestrebungen zu weiterer Begehrlichkeit ermutigt und Wünsche zeitigt, deren Erfüllung wohl wichtigen Einzelinteressen zu gut kommt, dagegen den ungleich werthvolleren Gesamtinteressen zu erster Schädigung reichen könnte. Wir erwähnen u. A. nur der Agitation für die Einführung von Wollzöllen. An sich entsprechen alle diese Vorgänge der Voraussicht, mit welcher der freihändlerische Handelsstand den Kampf um Zollschutz und Zollfreiheit sich hat entwickeln sehen. Ob das Uebermaß des Erfolges als der Vorboten eines Umschwunges anzusehen ist, mag dahingestellt sein. Die hierfür in manchen Ländern, namentlich den Vereinigten Staaten und Oesterreich-Ungarn, unter ähnlichen Verhältnissen hervortretenden Anzeichen mögen einer solchen Voraussicht vielleicht in nicht allzuferner Zeit Recht geben. Jedenfalls würden wir jede Rückkehr zu freierer Verkehrsgestaltung und ein vorsichtiges *Einlenken auch der deutschen Wirtschaftspolitik in freihändlerische Bahnen* mit lebhafter Freude begrüßen, nicht so sehr im direkten Interesse des Handelsstandes, als im Interesse der Gesamtbevölkerung, auf deren gleichmäßige Gedeihen auch dasjenige des Handels beruht.

Der Umstand, daß sich das Kapital von industriellen Unternehmungen zurückzieht und auch den sog. Dividendenpapieren sein Vertrauen in früher nicht gekannter Weise entzogen hat, wird vielfach auf die Verschärfung der deutschen Gesetzgebung hinsichtlich der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien zurückgeführt. Die größere Verantwortlichkeit aller Gesellschaftsorgane, namentlich des Aufsichtsrathes, die formellen Schwierigkeiten bei der Begründung von Aktienunternehmungen, die lange Haftung für Unregelmäßigkeiten haben dazu beigetragen, dieser Form der Vergesellschaftung des Kapitals die Gunst des Publikums zu entziehen. Es fehlt nicht an Stimmen, welche die gesetzlich eingetretene Beschränkung als zu weitgehende bezeichnen. Die hiesige Handelskammer deutet ebenfalls die Nothwendigkeit einer Aenderung des Gesetzes in entgegen-gesetzter Richtung an.

Die am 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft getretene Besteuerung der börsenmäßig gehandelten Geschäftsumsätze hat vor ihrer Einführung und nach derselben den Verkehr an den deutschen Fondsbörsen ungünstig beeinflusst und die Spekulation zu äußerster Zurückhaltung veranlaßt. Es sind übrigens seit Jahr und Tag nur die Renten und Staatsanleihen, in welchen ein lebhafter Börsenverkehr stattfand, indem das anderweitig unanwendbare Kapital in denselben Anlage suchte. Diese Werthe sind denn auch beständig gestiegen. Das Bedürfniß nach derartigen Papieren hat übrigens bewirkt, daß bedeutende Beträge von ausländischen Anleihen, russische, serbische, schwedische etc. an den deutschen Börsen zur Einführung gelangten, da das Publikum mehr auf relativ hohen Zinsgenuß, als auf die unbedingte Sicherheit des Kapitals Werth zu legen scheint.

Der Zinsfuß ist stetig zurückgegangen. Die Diskontrate der Reichsbank betrug durchschnittlich in Prozenten:

1885	1884	1883	1882	1881
4,28	4,00	4,05	4,52	4,42

aber den wirklichen Stand des Geldmarktes zeigt erst die Rate am offenen Markte, welche in Berlin in den letzten 3 Jahren durchschnittlich betrug: 2,97 %, 2,90 % und 3,27 %.

Die von bimetalistischer Seite ausgesprochene Befürchtung, das deutsche Goldwährungssystem werde wegen der angeblichen Goldknappheit zu einer Vertheuerung des Geldes und dem entsprechend zu hohen Diskontsätzen führen, hat sich demnach nicht bewahrheitet.

Die Agitation auf Einführung der Doppelwährung hat auch im vergangenen Jahre nicht geruht und deshalb eine gewisse Unbehaglichkeit in den kaufmännischen Kreisen hervorgerufen, weil man über die Stellung der Regierung immerhin einigermaßen in Zweifel war, zumal die Bimetallisten nicht müde wurden, zu versichern, daß Fürst Bismarck für ihre Ideen gewonnen sei. Wie sich indessen, besonders neuerdings, herausgestellt hat, steht die Reichsregierung fest zur Goldwährung und die Gegner derselben dürfen nicht hoffen, in ihren Bemühungen um Einführung der Doppelwährung auf die offiziellen Kreise rechnen zu können. Die Agitation ist übrigens nur auf wenige leitende Männer beschränkt, welche nur dadurch eine gewisse Bedeutung erlangt haben, daß es ihnen geglückt ist, die Landwirtschaft in die erstere hineinzuziehen; die sog. Agrarier haben die Doppelwährung zu einer ihrer Forderungen erhoben, weil sie glauben, daß dieselbe durch die Vermehrung der Umlaufmittel eine bedeutende Preiserhöhung zu Gunsten der landwirtschaftlichen Produkte herbeiführen werde.

Eine besondere Aufmerksamkeit erregen hier die Vorarbeiten für die gesetzliche Regelung der *Erbauung des Nord-Ostsee-Kanals*, da dieselbe die Interessen des hiesigen Platzes sehr nahe berührt. Der Reichstag hat das Gesetz inzwischen in der letzten Woche des Februars laufenden Jahres angenommen und damit diesem alten Plane endlich feste Gestalt verliehen. Der sowohl für die Kriegs- als für die Handelsmarine hochwichtige Kanal wird von dem Orte Brunshausen in der Unterelbe mit theilweiser Benutzung der Eider über Rendsburg in die Kieler Bucht gehen. Der Kanal kürzt für die Handelsschiffe die Fahrt nach der Ostsee gegenüber der Route um Skagen herum wesentlich ab und da die letztere bekanntlich für die Schifffahrt sehr gefährlich ist, so rechnet man auf eine starke Frequenz des Kanals. Wie sich die Handelsverhältnisse zwischen der Ost- und Nordsee in Folge des neuen Verkehrsweges verschieben werden, ist vorläufig noch nicht recht abzusehen. Während die Einen glauben, daß der Hauptvortheil auf Seiten der Osthäfen sein werde, welche künftig direkte überseeische Bezüge in allen Artikeln machen würden, welche sie bisher über Hamburg effektuirt haben, nehmen Andere an, daß der letztere Platz durch den so viel leichteren Verkehr mit der Ostsee und namentlich den russischen Häfen, z. B. hinsichtlich des Imports von russischem Getreide, durch den Kanal wesentlich gewinnen werde. Es ist allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die neue Wasserstraße einen großen Theil des bisherigen Transitgeschäftes von hier wegzieht. Man hielt hier den Kanal stets für eine strategische Nothwendigkeit, scheint aber in demselben die Voraussetzung einer Hebung des kommerziellen Verkehrs für Hamburg vorerst nicht zu sehen. Erst die Zukunft wird die Bedeutung des Kanals für den Handel feststellen.

Die durch den im Herbst 1888 erfolgenden *Zollanschluß Hamburgs* bedingten Bauten im zukünftig verbleibenden Freihafengebiet nehmen ihren planmäßigen Fortgang und lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß die großartigen Anlagen diesem Platze die Aufrechterhaltung seiner hervorragenden Stellung als Handelsplatz auf die Dauer sichern werden.

Zu diesen Anlagen gehören die Speicherbauten der Freihafenlagerhausgesellschaft, bei deren Errichtung die neuesten Erfahrungen und besten Einrichtungen des In- und Auslandes zum Muster dienen. Die Handelskammer hofft, daß nach Fertigstellung derselben der Uebergang der gelagerten Waaren aus der einen in die andere Hand ohne Umlagerung und unter Ersparung von Kosten sich wird vollziehen lassen.

Als geeignetes Hilfsmittel hierzu ist die allgemeine *Einführung von Warrants* in den geschäftlichen Verkehr zu betrachten, d. h. von an Ordre lautenden, durch Indossament übertragbaren Lagerscheinen, bei denen der Aussteller eine gewisse Haftung für die darin enthaltenen Angaben, sowie für etwaigen Verlust und für Beschädigung der Waaren in den gesetzlichen Grenzen übernimmt. Die Handelskammer hat Veranlassung genommen, der Frage einer Regelung des Warrantverkehrs durch ein Hamburgisches Gesetz näher zu treten und diejenigen Gesichtspunkte zusammenzustellen, welche im Handelsinteresse hierbei zu berücksichtigen waren. Die vorstehend erwähnte Freihafenlagerhausgesellschaft wird ohne Zweifel die Einführung der Warrants vom Anfang ihrer Thätigkeit an in Aussicht nehmen.

Der Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet ist als ein Ereigniß zu betrachten, welches in der Handelsgeschichte dieses Platzes Epoche machen wird; es wird mit allen Kräften darauf hingewirkt, das hiesige Geschäft auf die alsdann eintretenden Veränderungen bei Zeiten vorzubereiten.

Namentlich ist man hier davon überzeugt, daß durch die erleichterte Verbindung Hamburgs mit dem deutschen Binnenlande der Export deutscher Industrieerzeugnisse über diesen Hafen bedeutend zunehmen wird. In dieser Voraussicht wendet sich hier das Interesse der Leistungsfähigkeit der inländischen Industrie in noch höherem Grade zu und alle zu deren weiterer Kenntniß dienenden Einrichtungen werden gefördert. Dazu gehört auch eine in der hiesigen Börse im vorigen Jahre eröffnete und seitdem stetig ausgedehnte *Export-Muster-Ausstellung*, welche von der Direktion des den kaufmännischen Interessen dienenden Instituts «Aktien-Gesellschaft neue Börsenhalle» eingerichtet wurde und unter deren Leitung steht. In allen größeren Städten Deutschlands werden jetzt nach und nach derartige permanente Ausstellungen in's Leben gerufen, deren Nutzen für den Exporthandel nicht zu bestreiten sein dürfte. Die hiesige Ausstellung ist in mehreren Sälen in der Börse untergebracht und enthält, in Schränken wohlgeordnet, geschmackvolle Zusammenstellungen von Mustern der hiesigen Agenten inländischer Fabrikanten, welche Muster auf die Exportmusterlager der Agenten verweisen. Ein Gang durch die Ausstellung veranschaulicht demnach den Umfang der von den ausstellenden Agenten vertretenen inländischen, zum Theil auch ausländischen Fabrikation.

Ueber die Organisation des Hamburgischen Exportgeschäftes gibt ein soeben erschienenenes umfangreiches Werk «Hamburgs Handel und Verkehr, Exporthandbuch der Börsenhalle,» interessante Auskunft.

Die inländischen Fabrikanten haben ihre ständigen Vertreter hier, die sog. Export-Agenten, welche sie mit Musterlagern und Musterkollektionen ihrer Artikel versehen; auf Grund dieser Muster machen sie ihren Agenten alsdann die für die hiesigen Exportfirmen (die eigentlichen Exporteure) bestimmten Offerten. Die Musterlager dieser Export-Agenten sind außerordentlich umfangreich und mannigfaltig und ergeben ein Gesamtbild der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie, wie man es vollständiger und glänzender wohl nirgends sonst vereint findet. Wie der überseeische Käufer auf den Ausstellungen der Kommissionäre in Paris und London einen schnellen Ueberblick über die neuesten Leistungen der nationalen Industrie erhält, so wird er durch einen Rundgang in den Musterausstellungen der hiesigen Export-Agenten in der Lage sein, ein richtiges Urtheil über den Stand des deutschen Gewerbfleißes und über die besten Quellen für seine Bezüge zu gewinnen.

Die Export-Agenten machen den Exporthäusern, welche meistens nach bestimmten Richtungen arbeiten und fast durchweg Zweiggeschäfte an den überseeischen Plätzen haben, Offerten und übergeben ihnen die Musterkollektionen der von ihnen vertretenen Fabrikanten, beziehungsweise erhalten die Aufträge von den Exporteuren zur Uebermittlung an ihre inländischen Häuser. Treffen die überseeischen Einkäufer, sowie die Kunden oder Associés der hiesigen Exporteure hier persönlich ein, so werden sie nicht ermangeln, in Begleitung der letzteren die Musterlager zu besuchen, um daselbst von den Neuheiten Kenntniß zu nehmen und für ihre Plätze geeignete Artikel zu finden. Auf Grund dieses, durch die Verhältnisse geschaffenen Systems der Theilung der Arbeit sind zumeist jene Erfolge des deutschen Exporthandels mit Industrieprodukten erzielt worden, welche im Laufe weniger Jahrzehnte Deutschland einen der hervorragendsten Plätze in der Versorgung anderer Länder verschafft haben.

Die im Allgemeinen so unbefriedigende Geschäftslage machte sich auch in den wenigen statistischen Angaben bemerkbar, welche bis jetzt über das Jahr 1885 vorliegen. Zum ersten Male seit langer Zeit zeigt der *Schiffsverkehr des Hamburger Hafens* eine, wenn auch nicht erhebliche, Abnahme. Es sind im Jahr 1885 6790 Seeschiffe mit einem Rauminhalt von 3704,112 Register-Tons angekommen, gegen 6844 Schiffe mit 3727,724 Register-Tons im Jahre 1884.

Auch im *Seeversicherungsgeschäft* sind die versicherten Beträge in den letzten fünf Jahren stetig kleiner geworden, was vielleicht weniger dem geringeren Verkehr, als dem beständigen und bedeutenden Preisfall aller Artikel zuzuschreiben ist. Für das Jahr 1885 ist noch keine Summe ermittelt; es belaufen sich die versicherten Beträge auf:

1880	Mk. 2,525'568,300	mit 1,01 %	Durchschnittsprämie
1881	» 2,060'492,100	» 1,07 %	»
1882	» 1,828'656,200	» 1,16 %	»
1883	» 1,767'155,600	» 1,15 %	»
1884	» 1,752'414,500	» 1,15 %	»

Der Bestand der *Hamburgischen Kauffahrtflotte* war in den letzten 3 Jahren folgender:

Am 1. Januar	Schiffe	Register-Tons	darunter Dampfer	Register-Tons
1886	482	mit 323,531	190	mit 190,579
1885	485	» 321,554	187	» 186,367
1884	486	» 308,099	178	» 173,509

Die *Auswanderung über Hamburg* zeigt folgende Zahlen:

	direkt	indirekt	zusammen
1885	55,354	14,049	69,403
1884	74,103	16,339	91,603
1883	75,141	13,265	88,406

Die Auswanderung hat in Folge der ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten erheblich nachgelassen.

Baumwolle. Das Jahr 1885 war kein befriedigendes; schwache Versorgung mit Rohmaterial auf der einen Seite und ungenügende Konsumnachfrage auf der andern Seite. Die Preise blieben im Allgemeinen fest bis Ende März und Anfang April; dann verursachten die drohenden kriegerischen Aussichten wegen Afghanistan eine Verflauung der Märkte. Nach Beilegung des Konfliktes kehrte etwas mehr Vertrauen zurück, da die Frage für Versorgung in den Vordergrund trat. Die zuversichtlich erwartete Konsumnachfrage wollte sich indessen immer nicht einstellen, vielmehr blieben die wöchentlichen Ablieferungen an die Spinner besonders in England ganz erheblich hinter früheren Jahren zurück. Das Vertrauen auf höhere Preise war bis Herbst vollständig erschüttert. Eine Besserung der Preise würde vielleicht doch noch stattgefunden haben, wenn nicht inzwischen die Berichte aus den Vereinigten Staaten über die neue Ernte vorzüglich gelaunt hätten und in Schätzungen von 7 1/2 Millionen und darüber gipfelten; dadurch wurden die Spinner veranlaßt, sich nur für den allernöthigsten Bedarf zu decken.

Die Preise gingen nach und nach immer weiter zurück und das Jahr schloß mit 10 d. niedrigeren Preisen für amerikanische Baumwolle.

Felle. Das Ergebnis des Geschäfts stellte sich im verflossenen Jahre durchschnittlich günstiger als im vorhergehenden, hatte aber im Ganzen einen schwierigen Verlauf. Während sich für schwere kräftige Sorten mit wenig Unterbrechungen ein guter Absatz einstellte, konnten leichte Qualitäten mit weniger Ausnahme nur schwer und zu niedrigen Preisen Absatz finden.

Die flauere Tendenz, welche für Bockfelle im Jahre 1884 herrschte, hielt unverändert auch in dem abgelautenen Jahre an und konnten die verschiedenen Partien nur langsam und zu weichen Preisen Nehmer finden. Ziegenfelle fanden im abgelautenen Jahre im Allgemeinen schlanken Absatz zu festen Preisen.

Ueber Schaffelle läßt sich nur Ungünstiges berichten.

Häute. Das Geschäft war kein angenehmes. Ochsenhäute fanden im Ganzen zu weichen Preisen nur schleppenden Absatz. Gesalzene Pferdehäute kamen in bedeutenden Partien an und fanden im Allgemeinen schlanken Absatz, namentlich für große Sorten. Für überseeische Wildhäute konnte sich kein Aufschwung entfalten. In schweren Salzhäuten gelangte die niedergehende Konjunktur recht ausgeprägt zum Ausdruck. Für leichte Salzhäute (Ochsen) dagegen war oft lebhaftere Frage bei guten Preisen.

Honig. Der Zoll auf Honig wurde von 3 Mk. auf 20 Mk. pr. 100 kg brutto erhöht. Vor Eintritt des höhern Zolls war ein sehr lebhaftes Geschäft zu hohen Preisen, nach Eintritt desselben war jedoch das Geschäft wie abgeschnitten, indem die inländischen Händler ihren Bedarf auf lange gedeckt hatten. Preise mußten bedeutend nachgegeben werden und steht ein ferneres Weichen zu erwarten. Wie sich überhaupt das Geschäft gestalten wird, ist abzuwarten und hängt ganz von den Importen ab. Sollten die Preise so niedrig bleiben, so wird schwerlich viel Waare eintreffen.

Tabak. Das Geschäft des verflossenen Jahres war zwar ein umfangreiches, doch vermehrte man sehr die frühere Regelmäßigkeit des Absatzes und machte sich das allgemeine Darniederliegen des Geschäftes auch auf dieser Branche recht fühlbar.

Extrait traduit du rapport du consul suisse à Leipzig,

M. le Dr. H. Hürzel, sur l'année 1885.

(Consulat pour le royaume de Saxe, le grand-duché de Saxe-Weimar, les duchés de Saxe-Altenbourg, de Saxe-Cobourg et Gotha, de Saxe-Meiningen et d'Anhalt, les principautés de Schwarzbourg-Rudolstadt, de Schwarzbourg-Sondershausen et de Reuss, ligne aînée et ligne cadette.)

En ce qui concerne les progrès dans la fabrication, des voix autorisées ne se prononcent pas à l'égard des *instruments à musique suisses*, d'une manière aussi favorable qu'on l'eût attendu pour une industrie d'aussi ancienne origine. On fait remarquer que l'ajustement devrait être plus soigné et que le perfectionnement des instruments demande une attention soutenue, comme c'est le cas en Allemagne; sinon l'importation de cet article dans ce pays continuera sa marche rétrograde. Ce n'est pas même de Suisse, mais d'Allemagne qu'est partie la simple innovation du réglage du cylindre, de façon à obtenir une marche et conséquemment une mesure régulière. Or, comme cette invention a été brevetée en Allemagne, dit-on, la Suisse dépend de ce pays pour l'utilisation de cette amélioration. En présence de la fabrication et de la vente en masse, en Saxe, de l'instrument appelé «Ariston» qui, au moyen de l'adaptation de feuilles mobiles notées, joue tous les morceaux possibles et offre ainsi l'avantage de la plus grande variété dans le choix de la musique, ce qui le fait très apprécié, on s'explique le recul de 25 % signalé dans l'importation des instruments à musique suisses en 1885. Il est tout au moins absolument indispensable pour remédier à cet état de choses, d'arriver à livrer des cylindres d'échange permettant de remplacer le cylindre primitif et de mettre ainsi à la portée des possesseurs d'instruments les nouvelles mélodies qui gagnent la faveur du public. A ce que l'on dit, on serait parvenu ici à adapter les feuilles mobiles notées aux boîtes à musique. Si cette invention est pratique, ou si elle vient à être perfectionnée, elle ne manquera pas de faire une forte concurrence aux boîtes à musique ordinaires ne jouant que des morceaux de musique déterminés. Les réparations n'exigeant pas une installation mécanique, qu'il n'y aurait pas intérêt à se procurer, se font à Leipzig.

Vers le milieu de l'année, les droits d'entrée en Allemagne sur les montres ont été élevés à 1 1/2 mark par pièce pour les montres en argent et à 3 marks pour celles en or. Comme toujours dans les cas analogues, tous les commerces d'horlogerie se surchargèrent de montres avant l'entrée en vigueur de l'élévation des droits, parce que chacun voulait profiter plus tard du droit relevé. En fin de compte cependant les prix fléchirent d'une somme supérieure à la valeur du droit, et des pertes s'en suivirent.

L'industrie horlogère suisse n'en a pas moins maintenu sa supériorité et on se plaît à reconnaître qu'elle progresse en général, spécialement en ce qui touche à la décoration et plus particulièrement à celle des cadrans. D'après les données officielles du bureau principal des douanes de Leipzig, l'importation totale de l'étranger dans le libre trafic a été, en 1885, par ce bureau, de 13,083 montres. Comme en dehors de la Suisse, l'étranger fournit fort peu de choses dans cet article, on peut admettre que la plus grande partie de cette quantité est représentée par des produits suisses.

Extrait des délibérations du conseil fédéral du 9 juillet 1886.

Consulats étrangers en Suisse. M. Henri Angst obtient l'exéquatour en qualité de consul britannique à Zurich.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

Congrès international des chemins de fer, à Berne.

Le projet de convention internationale sur le transport de marchandises par chemins de fer élaboré par la II^e conférence de Berne, en 1881, et les modifications proposées par différents pays, sont actuellement soumis aux délibérations d'un congrès international qui s'est réuni à Berne lundi 5 juillet. Voici dans l'ordre alphabétique les noms des pays représentés: Allemagne, Autriche, Belgique, France, Hongrie, Italie, Luxembourg, Pays-Bas, Russie, Suisse. Dans sa première séance le congrès s'est constitué en appelant M. le conseiller fédéral Welti à la présidence.

Exportation du district consulaire de Genève à destination des Etats-Unis de l'Amérique du Nord pendant le II^e trimestre 1886. Horlogerie 425,280 fr. (1885: 318,525 fr.); boîtes à musique 240,769 fr. (1885: 133,130 fr.); cuir 109,679 fr. (1885: 142,118 fr.); aliments lactés 76,530 fr. (1885: 57,600 fr.); couleurs d'aniline 9974 fr.; divers 41,249 fr. (1885: 41,232 fr.). Total 903,481 fr. (1885: 692,605 fr.), soit une augmentation sur 1885 de 210,876 fr.

Fabrikinspektion in den Jahren 1884 und 1885.

Vor wenigen Tagen ist in H. R. Sauerländer's Verlag in Aarau der Bericht der Fabrikinspektoren für 1884 und 1885 erschienen. Da sich diese Berichte ihres Umfangs und ihrer vielen Illustrationen wegen nur zur stellenweisen Wiedergabe in der Presse eignen, ihre Kenntniß aber den Fabrikbesitzern von großem Nutzen sein wird, ist Letzteren die Anschaffung sehr zu empfehlen.

Die vorliegenden Berichte stehen den früheren weder hinsichtlich des Inhaltes noch des Umfanges nach, sie bekunden im Gegentheil deutlich die erweiterten Erfahrungen der Inspektoren in ihrem Wirkungskreise.

Die Eintheilung der Berichte ist die gleiche wie früher, nämlich: I. Allgemeines; II. Beschaffenheit der Fabrikräume; III. Unfälle und Gewerbe-Krankheiten, Maßregeln zu ihrer Verhütung, Haftpflicht und Unfallversicherung; IV. Arbeiterlisten, Lohnzahlung, Reglemente, Arbeitszeit; V. Frauen- und Kinderarbeit; VI. Vollzug des Gesetzes durch die Behörden; VII. Wohlfahrtseinrichtungen.

Dem Bericht des Herrn Dr. Schuler entnehmen wir vorerst den Abschnitt betreffend die *Beschaffenheit der Fabrikräume*. Er lautet:

Die Pläne zu Fabrikbauten scheinen noch immer nur zum Theil und sehr oft verspätet den kantonalen Regierungen eingereicht zu werden. Obwohl dieselben von den meisten Kantonsregierungen dem Inspektor zur Begutachtung übermittelt werden, habe ich aus Zürich in den abgelaufenen zwei Jahren doch nur 29, aus St. Gallen mit seinen vielen Stickereineubauten nur 17 erhalten, aus den andern Kantonen bloß 2.

Die unterlassene Einholung der Genehmigung hat zuweilen recht unangenehme Folgen, da nachträglich verlangte Aenderungen in einer Baute stets mit unverhältnißmäßigen Kosten und Unbequemlichkeiten verbunden sind. So ist es wiederholt vorgekommen, daß unmittelbar über den Dampfkesseln Arbeitslokale angebracht wurden, was einzelne kantonale Gesetzgebungen als durchaus unstatthaft erklären. Zu einer Ahndung verspäteter Planvorlagen fand man sich bisher selten veranlaßt, obwohl es eigentlich im Interesse der Industriellen selbst läge, ernstlich an ihre Pflicht erinnert zu werden. Schon oft wurde die Frage angeregt, ob nicht bei Genehmigung der Pläne ein gewisses Minimum von Luftraum zu verlangen sei. Man hat mich aufmerksam gemacht, wie z. B. die englische Fabrikaufsichtsbehörde angefangen habe, in gewerblichen Anlagen, für welche Verlängerung der Arbeitszeit «der jungen Leute» nachgesucht werden will, einen Luftraum per Kopf von $11\frac{1}{2}$ m³, für andere Anlagen mindestens von 7—8 m³ zu verlangen. Mir scheint es gefährlich, eine solche Norm aufzustellen, da es Lokale gibt, wo ein Doppeltes dieses Raumes ohne gute Ventilations-einrichtungen nicht genügt und andererseits solche mit sehr beschränktem Raum, die vermöge ihrer zweckmäßigen Lüftungseinrichtungen doch gute Luft bieten.

Behufs Trockenlegung einiger feuchter Lokale durch Abzugskanäle, Hohllegung des Fußbodens etc. war ich ein paar Mal in der Lage, das Einschreiten der kantonalen Regierungen zu veranlassen; ja sogar wegen Vernachlässigung aller Reinlichkeit kam dies vor. Im Ganzen hat schon das bloße Bewußtsein, daß eine Nachschau stattfindet, sehr günstig auf die Förderung der Reinlichkeit eingewirkt.

Wie Färbereien, Bleichereien u. dgl. am besten vor nassen Wänden und beständigem dichten Nebel bei kühlem Wetter bewahrt bleiben, zeigt die neuingerichtete Bleicherei *Wald-Schönengrund* (St. Gallen). Dieselbe hat doppelte Ziegelwände mit Hohlraum dazwischen, ist sehr hoch und hat Dreireiter-Ventilation.

Die elektrische Beleuchtung macht langsame, aber stetige Fortschritte. Wo früher Bogenlichter als unpraktisch entfernt wurden, hat man jetzt zum Theil auf's Neue Glühlampen mit gutem Erfolg versucht. Von den immer zahlreicheren Shedbauten haben manche Dachfenster, auf welche einen großen Theil des Tages die Sonne scheint. Starke Blendung und Erhöhung der Temperatur ist die Folge. Bemalen der Scheiben mit dicker Kalkmilch, die später wieder wegwaschen werden kann, mindert das Blenden und ermäßigt die Temperatur um 2—3°.

Die Fürsorge für eine genügende und rationelle Ventilation der Arbeitslokale hatte in den ersten Jahren der Fabrikinspektion oft in den Hintergrund treten müssen vor dem noch dringenderen Bedürfniß nach Sicherung

der Arbeiter vor Verletzungen. Zeit und Kräfte der Fabrikbesitzer wie der Inspektoren waren durch die letzterwähnten Bestrebungen so sehr beansprucht worden, daß Anderes einigermaßen vernachlässigt werden mußte. In den letzten Jahren ist die Zahl der Etablissements eine ganz bedeutende geworden, wo der Sicherung vor mechanischen Gefährden vollauf Genüge gethan ist, und noch weit größer ist die Zahl derjenigen, wo nur noch untergeordnete Dinge zu erledigen bleiben. So darf man sich denn heute ganz ruhig mit voller Energie der Verbesserung der Luftbeschaffenheit in unsern Fabriken zuwenden.

Dabei machen sich freilich Schwierigkeiten geltend, die bei der Einführung von Schutzvorrichtungen weniger zu Tage traten. Hier waren die zu vermeidenden Gefahren augenscheinlich, handgreiflich, die Folgen derselben zogen unmittelbare finanzielle Nachtheile — Entschädigungen aus Haftpflicht — nach sich. Ob die Maßregeln richtig ausgeführt werden, ließ sich meist mit Leichtigkeit kontrolliren. Schwieriger ist der Nachweis des Verbesserungsbedürfnisses bei der Ventilation. Die schlechte Qualität der Luft wird bestritten und wenn der Nachweis dafür durch chemische Untersuchung geleistet ist, bleibt immer die Ausrede, daß Zufälligkeiten zusammengekömmt haben, im Momente des Untersuchs eine schlechte Luftbeschaffenheit zu erzeugen. Es werden auch technische Einwendungen gegen die Vorschläge der Inspektoren in's Feld geführt: die Temperatur muß so und so hoch sein, jede Zugluft vermieden werden etc. Die Einrichtung einer gehörigen Ventilation ist zudem oft schwierig und kostspielig, kann nicht nach einer Schablone gemacht werden, und endlich — was nicht das Mindeste ist — die Arbeiter selbst wollen oft nichts von besserer Ventilation wissen. Der letzte Grund ist der schwerwiegendste; die daher stammende Schwierigkeit wird sich an manchem Ort noch lange nicht überwinden lassen. Seltenerweise ist sie fast am größten bei den Arbeiterinnen der Seidenindustrie, die sonst so sehr an Sauberkeit gewöhnt sind. Ich fand Temperaturen von 25° C. und eine Atmosphäre mit 6 per mille Kohlen-säuregehalt und durch menschliche Gasauscheidungen für nicht daran Gewöhnte fast unerträglich gemacht, als angenehm taxirt, und selbst in Kattundruckereien, wo die verdunstende Essigsäure und andere Chemikalien die Luft oft zu einer ganz unleidlichen machen, fand ich oft bei einer Brut-ofentemperatur die Luftkamine mit Lumpen verstopft. Für den Hygieniker bietet sich da noch ein weites Feld der Belehrung.

Bei Ueberwindung der andern Schwierigkeiten hilft uns am meisten eine große Zahl einsichtiger und wohlmeinender Fabrikbesitzer. Versuche in Menge wurden in den letzten Jahren gemacht, Einrichtungen getroffen, die Luft untersucht; es wurde geprüft, welche Luftbeschaffenheit auch in technischer Beziehung am vortheilhaftesten sei. Es erwies sich als Irrthum, daß z. B. das Spinnen nur bei übermäßig hoher Temperatur gehörig von statten gehe, daß eine trockene Luft hierfür erforderlich sei. Schlichtereien, die früher Temperaturen von 35, 40 und noch mehr Graden hatten, wurden ventilirt und leisteten bei 20° mindestens eben dasselbe. Die Ventilation förderte nicht selten in hohem Maß den technischen Betrieb. So ist es, zu einem großen Theil durch die Mithilfe der Industriellen, möglich geworden, nicht nur theoretisch richtige Vorschläge zu machen, bei deren praktischer Ausführung man aber in Verlegenheit kommt, sondern auch einfach auf gelungene, leicht nachzunehmende Vorbilder hinzuweisen. Aber noch ein Weiteres haben diese Industriellen erreicht: sie haben in ihren Kollegen allmählig das Gefühl wachgerufen, es sei ebensogut Pflicht, für eine gesunde Luft in den Fabriken, wie für einen sichern Betrieb zu sorgen; sie haben bei den intelligenteren Arbeitern eine größere Aufmerksamkeit und Interesse für die Beschaffenheit der Luft geweckt.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß einzelne Fabrikbesitzer nicht aus Unverstand oder Geiz sich gegen die allerdinglichsten Verbesserungen sträuben. Ich bin mehr als einmal in den Fall gekommen, selbst amtliche Intervention anrufen zu müssen, aber es waren doch seltene Ausnahmen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn die existirenden einfachen Apparate zur Untersuchung der Luft mehr in den Händen der Fabrikbesitzer oder ihrer Geschäftsführer wären. Dies gilt namentlich von den kleinen Lunge'schen und Wolpert'schen Apparaten zur Ermittlung des Kohlen-säuregehaltes. Zur Ermittlung des Einströmens von Abtrittgasen reicht einfach die mühe- und kostenlose Anwendung von Bleizucker- und Lackmuspapier hin. Als bestes Reagens auf das giftige Kohlenoxydgas ist wohl Palladiumnatriumchlorid zu empfehlen. Ich befeuchte mit einer 10% Lösung nach dem Rath von Hrn. Professor Lunge Streifen von Filtrirpapier und hänge diese frei auf. Schon bei 0,05 Volumprozent dieses Gases in der Zimmerluft wird das Papier grau bis schwarz, wie es freilich auch durch die Einwirkung von Ammoniak oder Schwefelwasserstoffgas geschehen kann, deren allfällige Beimischung durch Blei- oder Lackmuspapier ermittelt wird.

Kohlenoxydgas wird am häufigsten vermutet, wo schlechte eiserne Oefen vorhanden sind. Wiederholte, auf den Wunsch von Fabrikanten oder Arbeitern vorgenommene Untersuchungen führten stets zu negativen Resultaten; nicht minder — zu meinem Erstaunen — die Luftuntersuchung in Appreturen, wo offene Wagen mit glühenden Kohlen unter den Geweben hin und her gehen. Das günstige Ergebnis ist wohl den Ventilations-einrichtungen und der jetzt sehr verbreiteten Verwendung von Carbonatron-kohle zu verdanken. Klagen über schädliche Wirkung von Gasen, die sich beim Gießen entwickeln, veranlaßten mich, auch in Gießereien Versuche anstellen zu lassen, so besonders in Folge bereitwilligen Entgegenkommens bei den Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur. Es fand sich gar nichts beim Beginn des Gießens, zwei Stunden später zeigte sich deutliche Färbung des Papiers. Sehr lebhaft war die Reaktion, wo die Jalousien der über den Versuchsstellen angebrachten Ventilationsthüren offen waren. Der Wind drückte offenbar die aufsteigenden Gase wieder herunter. Dasselbe zeigte sich auch an andern Stellen, wo die kalte Nordluft durch offenstehende Fenster eindrang. Unter denselben farbte sich das Palladiumpapier ganz dunkel. Dies erklärt die oft so geringe Wirksamkeit der Ventilation der Gießereien durch Dachreiter und Dachfenster, eben so macht es die Verschiedenheit der Resultate begreiflich, welche zwei Chemiker erhielten, die nacheinander in amtlichem Auftrag die Luft einer großen Gießerei nach dem Gießen untersuchten.

Von allen Ventilationsvorrichtungen sind die Klappfenster gegenwärtig die verbreitetsten. Bei den meisten Neubauten empfehle ich die Anbringung solcher als Bedingung der Genehmigung. In Neubauten wurde wiederholt Absaugung der verbrauchten Luft unter den Rost des Dampfkessels mit Erfolg versucht. In einer Leimfabrik inmitten dichtbewohnter Quartiere einer Stadt wurde diese Ableitung für die Luft in den Knochensammeltrogen

und andern stinkenden Räumen mit vollständig befriedigender Wirkung eingeführt. Einen vortrefflichen Effekt sah ich in einer Garnseerei von einem 12 m hohen Luftschaft aus Holz und Blech, der über dem Sengapparat angebracht und mit einem Ventilator von 70 cm Durchmesser gekrönt war, der nur durch den steten Luftzug auf der Anhöhe getrieben wurde, auf der sich das Etablissement befand. Verschiedene Industrielle haben die Ventilation kleinerer Räume oder eine starke Vertheilung der Absaugung auf die verschiedenen Theile eines Raumes dadurch wesentlich gefördert, daß sie kleine, leicht anzubringende Ventilatoren konstruirten, die z. B. bei einem Kräfteforderniß von $\frac{1}{50}$ Pferd und einer Leistung von 10 m^3 per Minute nicht mehr als Fr. 35 kosten.

Solche billige Ventilatoren dürften in den meisten Fällen auch für die Ventilation der Abtritte genügen. Diese verpösten noch vielfach die Arbeitsräume. Die chemischen Mittel zur Geruchlosmachung genügen selten. Am meisten wurde mir eine Mischung aus 100 kg gebranntem Gyps, 25 kg Eisenvitriol und 5 kg roher Carbonsäure gelobt. Sicherer ist immer mechanische Ventilation. Als die empfehlenswertheste Methode fand ich bisher folgende: Die Aborte werden möglichst dicht geschlossen gehalten, allfällig bestehende Ventilationsröhre beseitigt. Der Sammler erhält einen möglichst dicht schließenden Deckel, in den ein Rohr eingefügt wird, in welchem ein Schraubenventilator angebracht ist, der irgendwie mit einem Motor in Verbindung gesetzt wird. Derselbe saugt die Luft in's Freie ab aus dem Sammler, den Fallröhren, den Abtritten, und wirkt, wenn diese mit dem Innern des Hauses in Verbindung stehen, auch absaugend auf die betreffenden Räume, sowie die Abtrittthüre geöffnet wird. Der sonst in der Regel aufsteigende Strom der gasförmigen Zersetzungsprodukte hat sich umgekehrt. Selbstverständlich kann das Absaugerohr bis an Stellen hingeführt werden, wo die Verbindung des Windflügels mit der Transmission eine leichte ist.

Bei der Absaugung gewisser schädlicher Gase kommt es vor, daß die Apparate durch dieselben korrodirt werden, oder es ist auch aus andern Gründen das Anbringen eines Ventilators unthunlich. Man hat an verschiedenen Orten angefangen, dann die Absaugung durch Injektoren zu bewirken, gewöhnlich Dampfinkjektoren, wie in den Schwefelkisten der Färbereien. Wo kein Dampftrieb ist, kann aber auch mit bestem Erfolg durch einen wenn auch ziemlich entfernten Ventilator Luft in das Abzugsrohr eingeblasen und dadurch der betreffende Raum rasch von dem abzuführenden Gas befreit werden. Ich sah dies z. B. an einem Ammoniakkasten einer Zeugdruckerei und möchte es für die Schwefelkisten der Strohhutfabriken um so mehr empfehlen, als kleine Druckventilatoren mit Hand- oder Fußbetrieb vollständig ausreichen dürften.

In Zeugdruckereien ist bei kühler Witterung das Einströmen kalter Luft in die Drucksäle unzulässig aus technischen Gründen und doch eine ausgiebige Lüfterneuerung sehr wünschbar. Versuche, beiden Anforderungen zu entsprechen, wurden auf meine Anregung hin von den Herren Gebrüder Blumer in Schwanden in ihrem Etablissement vorgenommen und zwar mit sehr zufriedenstellendem Erfolg. Es werden zwei Säle dazu benutzt; für den obern wird die Luft dem Raum ob dem Dampfkessel entnommen und gelangt durch eine hölzerne Leitung unter den Fußboden des Drucksaals; dem untern hingegen wird sie aus dem darunter liegenden Hausagezug geleitet. Aus diesen Zufuhrkanälen gelangt sie unten in den Heizapparat, einen Körting'schen Rippenofen kleinster Dimension (0,9 m hoch), der von einem Blechcylinder umgeben ist, dessen Höhe bisher 1,8 m betrug, aber wie sich gezeigt hat, zweckmäßig noch um ein Erhebliches vermehrt würde. Die Luft strömt mit großer Raschheit durch diese Apparate durch und kann dabei beliebig stark erwärmt werden.

Die Luftabfuhr wird durch hölzerne Röhre vermittelt, welche innen recht glatt sind und einen Querschnitt von 760 cm^2 besitzen. Als wünschbar stellte sich heraus, daß derselbe um ein Beträchtliches mehr betrage. Sie sitzen, wie die Luftzufuhrapparate in die Mittellinie des Saales gestellt, auf dem Fußboden auf und münden über dem Dach. Sie haben eine seitliche, mit einem Schieber verschließbare Öffnung am Boden, eine zweite unmittelbar unter der Decke, welche so groß, wie der Querschnitt des Rohrs. In jedem Saal sind drei Heizapparate und drei Schachte.

Im zweiten der oben erwähnten Lokale wurden nachstehende Messungen vorgenommen, die von einigem Interesse sein dürften. Bei einer Temperatur von 3° im Freien und 11° im Hausagezug, aus dem die Luft in den Versuchssaal gelangte, entströmte dieselbe dem Wärmelufcyylinder mit 56° Wärme und mit einer Schnelligkeit von reichlich $0,5 \text{ m}$ per Sekunde. Bei einem Durchmesser des Cylinders von 56 cm betrug die stündliche Luftzufuhr 450 m^3 . Die Abströmung durch den Luftschaft erfolgte, bei einer Temperatur von 24° am Boden und 26° in der Höhe, durch die Öffnung unten mit einer Schnelligkeit von $0,87 \text{ m}$, oben hingegen von $1,51 \text{ m}$ und es wurden stündlich 239 resp. 412 m^3 durch den Schacht entfernt. Es ergibt sich daraus, daß bei einem Kubikinhalt des Saales von 744 m^3 die Luft desselben ungefähr zwei Mal in der Stunde erneuert werden kann. Selbstverständlich kann diese Erneuerung je nach Zahl und Größe der Heizapparate, Erhitzung derselben und Vermehrung oder Verminderung des Querschnitts der Abfuhrrohre rascher oder langsamer bewirkt werden. Die übermäßige Luftfeuchtigkeit, die besonders in den Nachmittagsstunden in Folge der kolossalen Verdunstung von den bedruckten und aufgehängten Tüchern oft das Trocknen erschwerte und bei gewissen Artikeln sogar das Ineinanderfließen der Contouren veranlaßt, ist in Folge der neuen Ventilation in den Versuchssälen verschwunden, die Arbeiter befinden sich dabei ungleich besser als früher und bei alledem ist kein vermehrter Dampfverbrauch spürbar.

Die stark hygroskopischen Eigenschaften mancher Textilstoffe, so besonders der Baumwolle und Seide, bewirken einen Feuchtigkeitsmangel der Luft, der weder der Gesundheit der Arbeiter noch der Verarbeitung der Stoffe förderlich ist. Selbst wenn an warmen Sommertagen eine Menge Fenster offen standen, die Temperatur im Spinnsaal und im Freien ungefähr gleich war, betrug nach vorgenommenen Messungen der Wassergehalt der Saalluft 2—3 Hygrometergrade weniger, als im Freien. Diesem Feuchtigkeitsmangel versuchten viele Etablissements durch künstliche Luftbefeuchtung abzuwehren. Mehrfach wurden die unter dem Namen Aërophor, Aeolus etc. bekannten Apparate angeschafft, zum Theil aber wieder aufgegeben, da zuweilen rings um die Ausmündungsstelle der Luftkanäle sehr starke Befeuchtung der Decke, der Maschinen etc. erfolgte. In einer großen Spinnerei sah ich einen Aeolus an einer Schmalseite des Gebäudes aufgestellt; die angefeuchtete gekühlte Luft wurde vom U-förmigen Apparat

weg mitten in den langen Saal durch ein etwas ansteigendes Rohr geführt, so daß allfällig mitgerissene größere Wasserpartikeln sich niederschlagen und zurückflossen, nirgends im Saal aber eine eigentliche Benetzung eintrat. Man theilte mir Messungen über die abkühlende Wirkung des Apparats mit, wonach bei gleicher Außentemperatur die des Saals gegen früher um $6-7^\circ$ sank. Morgens hatte man in den heißesten Sommermonaten nur $16-18^\circ$, wenn der Aeolus bei Nacht arbeitete. Im Winter wurde er nicht benutzt, wegen der Abkühlung der Luft. Diesen letztern Uebelstand vermeidet die Einrichtung, welche die Firma Rieter in ihrer Feinspinnerei in Töb getroffen hat. Hier wird die Luft nach Bedarf durch kaltes Wasser oder durch warmes Kondensirwasser befeuchtet und dann durch sogenannte Batterieventilatoren — für jeden Saal einen — mittelst Holzschläuchen in die Arbeitssäle geführt. Die Kosten betragen für fünf Säle, die Arbeit in der Werkstatt nicht gerechnet, circa Fr. 2000. Bei $21-25^\circ$ Celsius im Freien und $45-48^\circ$ Feuchtigkeit (nach dem Koppe'schen Haarhygrometer) gelang es mit Leichtigkeit, die Saaltemperatur auf $25-28^\circ$ und die Luft auf $50-64$ Feuchtigkeitsgraden zu erhalten. Beim Befeuchten mit bloßem kaltem Wasser gelang dies allerdings zuweilen nicht, durch zeitweiliges Anfeuchten mit Kondensationswasser wurde das Ziel aber rasch erreicht. In der Abtheilung der Grobspinnerei wendet man ein anderes System sowohl hier an, als in der Rieter'schen Spinnerei in Glattfelden. Längs den Pfeilern zwischen je zwei Fenstern sind mit Zinkblech ausgeschlagene und mit Wasser gefüllte Tröge angebracht, in denen sich eine hölzerne Welle befindet, eine zweite ist oben unmittelbar unter der Decke befindlich. Ueber diese Wellen geht ein endloses Tuch, das möglichst viel Wasser aufsaugt. Dieses wird von Zeit zu Zeit von Hand weiter gezogen oder es wird die obere Welle mit der Transmission in Verbindung gebracht, so daß das Tuch langsam durch den Trog gezogen und angefeuchtet wird. Auf einen Spinnstuhl entfallen fast zwei solcher Apparate, die zusammen eine sehr große Verdunstungsfläche darstellen. Wurden sie in Gang gesetzt, so stieg der Feuchtigkeitsgehalt der Luft um $10-14^\circ$, man erzielte also eine feuchtere Atmosphäre, als mit den komplizirten Luftbefeuchtungsapparaten, allerdings mit Verzicht auf jegliche Lüfterneuerung. Daß das früher übliche Besprengen des Bodens mit Wasser schon deswegen nicht empfehlenswerth ist, weil dies leicht mit dem Staub und Unrath auf dem Fußboden eine faulende, stinkende Masse bildet, braucht wohl kaum noch erwähnt zu werden.

Immer öfter ist man darauf bedacht, einzelne Luftverunreinigungen schon am Entstehungsort zu beseitigen. Dies gilt namentlich vom Staub. So werden z. B. hie und da unter den Carden der Baumwollspinnereien Ventilationskanäle erstellt, durch welche mittelst starker Windflügel der Staub abgesogen wird. Ebenso wird beim Putzen der Cardentambouren eine Art blecherne Haube über den Putzapparat gestülpt, die zum größten Theil den aufliegenden Staub auffängt und in einer tiefen Ausbuchtung sammelt. Beides findet sich z. B. in der Spinnerei an der Ziegelbrücke. In der Reparaturwerkstätte der Nordostbahn fand ich einen einfachen und billigen Apparat im Gebrauch, mittelst welchem beim Abfeilen des Kesselsteins von den Siederöhren das Einathmen des so schädlichen Staubes vermieden wird. An andern Orten fand ich das Abschleifen von Stahlwalzen zur Verhütung des Staubes unter fortwährender Berieselung vorgenommen. Ganz unbegreiflich ist mir, daß so selten Schmirgelscheiben in mechanischen Werkstätten mit Absaugvorrichtungen für den Staub versehen werden und ebenso die Apparate zum Schleifen von hölzernen Gegenständen, die oft kolossalen Staub entwickeln. Ich habe sehr häufig Vorkehrungen zur Staubbeseitigung an diesen Apparaten nachdrücklich verlangt.

Propriété industrielle. La conférence des délégués des Etats de l'Union pour la protection de la propriété industrielle, qui s'est tenue à Rome dans le courant du mois de mai 1886, a adopté: 1° des articles additionnels à la convention du 20 mars 1883; 2° un règlement pour l'exécution de la convention.

Voici le texte de ces deux actes:

1° Articles additionnels:

A l'article 5: Chaque pays aura à déterminer le sens dans lequel il y a lieu d'interpréter chez lui le terme „exploiter“.

A l'article 10: 1° Tout produit portant illicitement une indication mensongère de provenance pourra être saisi à l'importation dans tous les Etats contractants.

La saisie pourra également être effectuée dans le pays où l'indication mensongère aura été apposée, ainsi que dans le pays où le produit aura été introduit.

La saisie aura lieu à la requête soit du ministère public, soit d'une partie intéressée, individu ou société, conformément à la législation intérieure de chaque Etat.

Les tribunaux de chaque pays auront à décider quelles sont les appellations, qui, à raison de leur caractère générique, échappent aux présentes dispositions.

Les autorités ne sont pas tenues d'effectuer la saisie en cas de transit.

2° Il n'y a pas intention frauduleuse dans le cas prévu par le paragraphe 1° de l'article 10 de la convention, lorsqu'il sera prouvé que c'est du consentement du fabricant dont le nom se trouve apposé sur les produits importés, que cette apposition a été faite.

Les présents articles additionnels seront ratifiés, et les ratifications seront échangées à Rome dans le délai d'un an, ou plus tôt si faire se peut.

Elles entreront en vigueur un mois après l'échange des ratifications et auront la même durée que la convention.

2° Règlement:

I. Dispositions explicatives: 1° Pour pouvoir être assimilés aux sujets ou citoyens des Etats contractants, aux termes de l'article 3 de la convention, les sujets ou citoyens d'Etats ne faisant pas partie de l'Union et qui, sans y avoir leur domicile, possèdent des établissements industriels ou commerciaux sur le territoire d'un des Etats de l'Union, doivent être propriétaires exclusifs desdits établissements, y être représentés par un mandataire général, et justifier, en cas de contestation, qu'ils y exercent d'une manière réelle et continue leur industrie ou leur commerce.

2° Relativement aux Etats de l'Union situés en Europe, sont considérés comme „pays d'outre-mer“ (art. 4), les pays extra-européens qui ne sont pas riverains de la Méditerranée.

II. Accession de nouveaux Etats à l'Union internationale: Lorsqu'un nouvel Etat adhère à la convention, la date de la note par laquelle son accession est annoncée au conseil fédéral suisse sera considérée comme celle de l'entrée dudit Etat dans l'Union, à moins que son gouvernement n'indique une date d'accession postérieure.

III. Ressort de l'Union: Sont considérés comme appartenant à l'Union internationale pour la protection de la propriété industrielle: (les diverses administrations fourniront au Bureau international l'indication de ceux de leurs territoires, colonies ou possessions qui font partie de l'Union par le seul fait de l'accession de la métropole).

IV. Attestations de protection légale: 1° Pour assurer la protection des marques de fabrique ou de commerce de leurs ressortissants dans tout le territoire de l'Union, les administrations du pays d'origine leur délivreront une attestation constatant que lesdites marques ont été déposées dans le pays d'origine.

2° La légalisation de l'attestation ci-dessus n'est pas requise.

3° Toute demande tendant à étendre un brevet à d'autres pays de l'Union devra être accompagnée d'un exemplaire, manuscrit ou imprimé, de la description de l'invention et des dessins (s'il en existe), tels qu'ils auront été déposés dans le pays où la première

demande a été faite. Cette copie devra être certifiée par le service spécial de la propriété industrielle de ce dernier pays.

V. Renseignements à fournir par le Bureau international: 1° Le Bureau international est tenu de fournir gratuitement aux diverses administrations les renseignements qu'elles pourront lui demander sur les brevets et les marques de fabrique ou de commerce. 2° Les mêmes renseignements seront fournis aux particuliers domiciliés dans le territoire de l'Union, moyennant une taxe de 1 franc par renseignement demandé. Cette taxe pourra être payée en timbres-poste des divers Etats contractants, et cela sur la base suivante pour les Etats qui n'ont pas le franc pour unité monétaire, savoir:

Bresil	1 franc = 400 reis;	Norvège	1 franc = 80 ore;
Dominicaine (Rép.)	= 20 cent ^{es} de peso;	Pays-Bas	= 50 cent ^{es} ;
Espagne	= 1 peseta;	Portugal	= 200 reis;
Grande-Bretagne	= 10 pence;	Suède	= 80 ore;
Guatemala	= 20 cent ^{es} de peso;	Salvador	= 20 cent ^{es} de peso.

3° Les administrations des divers Etats ci-dessus accepteront, aux taux indiqués dans le paragraphe précédent, les timbres de leur pays que le Bureau international aura reçus à titre de frais de renseignements.

VI. Protection temporaire des inventions, dessins, modèles et marques figurant aux expositions internationales: 1° La protection temporaire prévue à l'article 11 de la convention consiste dans un délai de priorité, s'étendant au minimum jusqu'à six mois à partir du jour de l'admission du produit à l'exposition, et pendant lequel l'exhibition, la publication ou l'emploi non autorisé par l'ayant-droit, de l'invention, du dessin, du modèle ou de la marque ainsi protégés, ne pourront pas empêcher celui qui a obtenu ladite protection temporaire, de faire valablement, dans ledit délai, la demande de brevet ou le dépôt nécessaire pour s'assurer la protection définitive dans tout le territoire de l'Union.

Chaque Etat aura la faculté d'étendre ledit délai. 2° La susdite protection temporaire n'aura d'effet que si, pendant sa durée, il est présenté une demande de brevet ou fait un dépôt en vue d'assurer à l'objet auquel elle s'applique la protection définitive dans un des Etats contractants.

3° Les délais de priorité mentionnés à l'article 4 de la convention sont indépendants de ceux dont il est question dans le 1^{er} paragraphe du présent article.

4° Les inventions brevetables auxquelles la protection provisoire aura été accordée en vertu du présent article, devront être notifiées au Bureau international et faire l'objet d'une publication dans l'organe officiel dudit bureau.

VII. Statistique: 1° Avant la fin du premier semestre de chaque année, les administrations de l'Union transmettront au Bureau international les indications statistiques suivantes concernant l'année précédente, savoir:

a. Brevets d'invention: 1° Nombre des brevets demandés; 2° nombre des brevets délivrés; 3° sommes perçues de ce chef.

b. Dessins ou modèles industriels: 1° Nombre des dessins ou modèles déposés; 2° nombre des dessins ou modèles enregistrés; 3° sommes perçues de ce chef.

c. Marques de fabrique ou de commerce: 1° Nombre des marques déposées; 2° nombre des marques enregistrées; 3° sommes perçues de ce chef.

2° Pour la statistique des brevets d'invention, des marques de fabrique ou de commerce, et des dessins ou modèles industriels (article 6 du protocole de clôture), le Bureau international pourra adopter la classification qu'il jugera la meilleure.

VIII. Entrée en vigueur du présent règlement: Le présent règlement sera exécutoire dans un délai aussi rapproché que possible.

Veu émis par la conférence: La conférence a émis, en outre, le vœu suivant, se rapportant à l'article 2 de la convention du 20 mars 1883:

Les Etats faisant partie de l'Union, qui ne possèdent pas de lois sur toutes les branches de la propriété industrielle, devront compléter dans le plus court délai possible leur législation sur ce point.

Il en sera de même pour les Etats qui entreraient ultérieurement dans l'Union.

Internationaler Kongress für technisches, kommerzielles und industrielles Unterrichtswesen. Dieser Kongress wird am 20. September 1. J. in Bordeaux (école professionnelle, 66, rue Saint-Sernin) eröffnet werden. Die hauptsächlichsten Punkte des Programmes sind folgende:

I. Allgemeine Fragen: Heutiges Stadium des technischen, kommerziellen und industriellen Unterrichts in Frankreich und in den andern Ländern. — Begriff, Wesen und Bedeutung desselben. Allgemeine Grundzüge einer zu kreirenden Organisation des technischen Unterrichts. — Beziehungen der verschiedenen ähnlichen Anstalten unter sich zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens für alle die Entwicklung fördernden und sichernden Maßnahmen; ihre Vertretung im Aufsichtsrathe für den technischen Unterricht. — Periodische Wiederkehr des Kongresses. Ort und Zeit des nächsten Kongresses.

II. Spezielle Fragen: Organisation des industriell-kommerziellen Unterrichtes. — Organisation des technisch-kommerziellen Unterrichtes. Ueber das Nähere ertheilt der Generalsekretär der « Société Philomathique » in Bordeaux Aufschluß.

Zollwesen des Auslandes. Venezuela. — Zollbehandlung verschiedener Gegenstände. Das unter der Bezeichnung farina lacteada eingeführte Nahrungsmittel (Kindermehl, Ersatz der Muttermilch) zählt den Zoll der vierten Klasse (0,75 Bolivares).

Halb fertige Briefumschläge, also auch das zu deren Herstellung zugeschnittene Papier, welches nur noch zu gummieren und zu falten ist, unterliegen dem vollen Zoll des Art. 516 (20 Bolivares).

Der unter der Bezeichnung Merino de algodon in Venezuela neu eingeführte Webstoff fällt unter Art. 422 (2,50 Bolivares).

Wasserdichter Baumwollstoff zu Regenmänteln und ähnlichem Gebrauch unter der Bezeichnung tela tramada impermeable de goma y algodon fällt unter die fünfte Zollklasse (1,25 Bolivares). (Deutsch. Handelsarchiv.)

Ausstellungen. Nach einer Mittheilung des österreichisch-ungarischen Konsuls in Mailand dürfte daselbst im Frühjahr 1887 auf Veranlassung des im Monat November 1885 in Bologna abgehaltenen italienischen Müller-Kongresses eine internationale Ausstellung von Maschinen und Bedarfsartikeln für Mülerei, Bäckerei, Teigwarenfabrikation, Reiscbearbeitung etc., sowie auch eine Art internationaler Saatenmarkt abgehalten werden. (Handels-Museum.)

Handelspolitisches, Handelsverträge, Handelsgesetzgebung. Ueber die Bestrebungen zum Zwecke der Ausschließung der außerbritischen Konkurrenz von dem australischen Handel berichtete der belgische Konsul in Melbourne im Januar 1. J. u. A. Folgendes: Die Geschäfte in Wollenstoffen, Baumwolle, Seide, Leinwand und Handarbeiten etc. sind in Folge der Handelsverbindungen der Engros-Importhäuser dieser Artikel sehr beschränkt gewesen. Diese Häuser haben sich verpflichtet, in der Kolonie nichts von Dem zu kaufen, was von belgischen, deutschen oder französischen Fabriken importirt wird (es sei denn zu 20 oder 25 % unter dem Kostenpreis), und weigern sich sogar, durch ihre Bureaux in London mit irgend einem Hause in Verkehr zu treten, welches mit Australien in direkten Geschäftsverbindungen steht. Thatsächlich bestrebt man sich so, ein Monopol aufrecht zu erhalten. Da nun die Mehrzahl der Häuser zweiten Ranges mehr oder weniger mit den Engrosbüroausern, welche ihnen auf Kredit verkaufen, verbunden ist, so ist das Operationsterrain für die Fremden beträchtlich eingeschränkt.

Télégraphes. Le câble Malte-Gibraltar est interrompu.

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 Cts., die ganze Spaltenbreite 50 Cts. Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Prospektus.

Konversions-Offerte

zum

4 1/2 % zürch. Staatsanleihen von 6 Millionen Franken vom 10. März 1876.

Laut Tenor der Titel des oben genannten Anleiheus ist dasselbe am 1. Oktober 1886 ohne weitere Kündigung zurückzubezahlen.

Der Regierungsrath proponirt indessen den Titel-Inhabern die Konversion in ein 4 % Anleihen zu nachstehenden Bedingungen:

I.

Es werden neue 6000 Obligationen zu je 1000 Franken, auf den Inhaber lautend, ausgegeben. Diese Obligationen sind zu 4 % per Jahr verzinslich und tragen halbjährliche Coupons per 1. April und 1. Oktober, zahlbar bei der Zürcher Kantonalbank in Zürich oder deren Filialen; der erste Coupon verfällt am 1. April 1887, der letzte am 1. Oktober 1898.

II.

Die Dauer des Anleiheus beträgt mit beidseitiger Verbindlichkeit 12 Jahre; das ganze Anleihen wird ohne weitere Kündigung am 1. Oktober 1898 zurückbezahlt.

III.

Die Konversion geschieht zum Kurse von 101 1/2 % in der Weise, daß jede gegenwärtige Obligation gegen Einrichtung des Agio von Fr. 15 in eine neue Obligation umgetauscht werden kann.

IV.

Eine vorgängige Konversionsanmeldung findet nicht statt.

Titelinhaber, welche ihre Titel zu vorstehenden Bedingungen zu konvertiren wünschen, können dieselben vom

15. bis 31. Juli 1886

bei der

Zürcher Kantonalbank in Zürich

zum sofortigen Umtausch präsentieren.

Spätere Konversionsgesuche können nicht berücksichtigt werden.

V.

Prospekte zu dieser Konversions-Offerte können von der Zürcher Kantonalbank und deren Filialen bezogen werden.

Zürich, 6. Juli 1886.

Im Auftrage des Regierungsrathes,

Der Finanzdirektor:

Hauser.

(O F 1815)²

LA GENEVOISE
Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft
Sitz in Genf: Rue de Hollande 10.

Herren **Verwaltungsrath:**
Aubert, L., eidgen. Oberst a. D., *Präsident.*
Chauvet, H., in Firma Chauvet, Heim & C^{ie}.
Chenevière, A., ehemaliger Nationalrath, in Firma A. Chenevière & C^{ie}.
Darier-Rey, J., in Firma Darier & C^{ie}.
Galopin, A., » » Galopin frères & C^{ie}.
Lenoir, D., » » Lenoir Poulin & C^{ie}.
Mussard, H., Verwaltungsrath der Handelsbank.
Odiar, James, in Firma Lombard, Odiar & C^{ie}.
Soret, L., Professor und Verwaltungsrath der Gasindustrie-Gesellschaft.
Verdier, F., Advokat.

Versicherungen auf Lebensdauer, Gemischte, auf bestimmte Zeitfrist etc.
Aufgeschobene Kapitalien, sofort zu beziehende und aufgeschobene Leibrenten.
Alterspensionskasse.



Eisenbahnfrachtbriefe

deutsch und französisch, mit und ohne Firma, Fr. 8. —, Eilgut Fr. 9. — pro mille, liefert die Buchdruckerei Kneubühler in Willisau.